Anlage 1 zur Entgeltordnung der Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt UAS) für die Durchführung von Sprachkursen und Sprachprüfungen am Fachsprachenzentrum (FSZ) in der Fassung der Änderung vom 23.01.20023

Entgeltfestsetzung

Nach § 20 Abs. 5 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021, geändert durch Gesetz vom 1. April 2022 (GVBl. S. 184, 204) und § 1 und § 2 der Entgeltordnung der Frankfurt University of Applied Sciences für die Durchführung von Sprachkursen und Sprachprüfungen am Fachsprachenzentrum (FSZ) setzt das Präsidium der Frankfurt University of Applied Sciences mit Beschluss folgendes Entgelt ab dem Sommersemester 2023 fest:

	Gegenstand	Leistung	Teilnehmerkreis	Anmelde- verfahren	Zahlung	Kosten (EUR)	Entgelt- befrei- ung	Bemerkungen
1	DAAD-Sprach- nachweis	Teilnahme am DAAD- Sprachtest zur Ausstel- lung des DAAD-Sprach- nachweises	Studierende der FRA-UAS, die für einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt im Ausland einen DAAD-Sprachnachweis benötigen	schriftlich im Sekretariat des FSZ (An- meldeformu- lar)	per Überweisung (sämtliche Kosten für die Überwei- sung zu Lasten des Anmelders)	30,-	keine	Das Entgelt fällt nur an, wenn die Studierenden in den letzten 2 Jahren keinen Sprachkurs an der FRA-UAS erfolgreich besucht und keine befreienden Prüfungen abgelegt haben. Näheres siehe Webseite des FSZ.
2	UNIcert®-Prüfung	Teilnahme an der UNIcert®-Prüfung zur Er- langung des Zertifikats UNIcert®-Basis, UNIcert®I und UNIcert®II	Studierende der FRA-UAS, die ihre am FSZ erworbenen Sprachkennt- nisse mit einem UNIcert®-Zertifikat zertifizieren lassen wollen	schriftlich im Sekretariat des FSZ (An- meldeformu- lar)	per Überweisung (sämtliche Kosten für die Überwei- sung zu Lasten des Anmelders)	30,-	keine	